

Klinkersteine lösen sich

Dach des Hohen Hauses muss teils entfernt werden

VADUZ Die schön anzusehenden - aber schadensanfälligen - Klinkersteine am Peter-Kaiser-Platz und dem Landtagsgebäude sorgten schon zwei Jahre nach der Fertigstellung der Bauarbeiten 2008 für Ärger. Nun müssen noch vor dem Winter Teilbereiche der Klinkerriemchen am Dach des Hohen Hauses entfernt werden, wie das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport gestern mitteilte. Dies als Vorsichtsmassnahme, da sich einige aufgrund der jahreszeitlich bedingten Temperaturunterschiede bereits gelöst hatten. Es sei aber weder die Gebäudestatik noch die Dichtigkeit des Landtagsgebäudes betroffen. Derzeit sei zudem das für die Leitung der Garantie- und Nachbesserungsarbeiten verantwortliche Architekturbüro, welches schon bei der Realisierung den ausländischen Architekten vertrat, mit der Erfassung des aktuellen Schadensbildes sowie mit der Ausarbeitung von Lösungsvarianten beauftragt. Voraussichtlich bis Ende des kommenden Jahres sollen verbindliche Aussagen zu Sanierungslösungen, Kostenfolgen und Terminen gemacht werden. Seit 2013 bis Ende 2016 würden die Kosten für bautechnische Untersuchungsarbeiten rund 110 000 Franken und für Mustersanierungen inklusive Planung und Begleitung durch Experten rund 170 000 Franken betragen. Als es vermehrt zu Ausbrüchen einzelner Klinkersteinpartien und Mörtelfugen am Peter-Kaiser-Platz kam, wurden gemäss Mitteilung zunächst diverse Reparaturarbeiten in Auftrag gegeben, welche von den am Bau tätig gewesen Unternehmen und Lieferanten durchgeführt wurden. Diese hätten aber zu keiner nachhaltigen Lösung geführt, weshalb im Auftrag des Amtes für Bau und Infrastruktur eine umfassende Schadensanalyse erstellt wurde. Die Gründe der aufgetretenen Schäden seien demnach vielschichtig, liessen sich jedoch im Wesentlichen auf den teilweise zu harten Fugenmörtel sowie auf Stauässe in Kombination mit Frost und Materialausdehnung infolge Sonneneinstrahlung zurückführen. (red/ikr)

Hasler: «Zeit war mehr als reif für dieses DBA mit der Schweiz»

Verhandelt Das DBA mit der Schweiz ist in trockenen Tüchern, ab kommendem Januar tritt es in Kraft. Wer davon profitiert und warum es ein wichtiger Meilenstein für Liechtenstein ist, erklärt Regierungschef Adrian Hasler im «Volksblatt»-Interview.

VON DORIS QUADERER

«Volksblatt»: Jetzt ist es in trockenen Tüchern, das DBA mit der Schweiz tritt ab Januar in Kraft. Das Abkommen hat ja im Landtag nicht gerade für Freudensprünge gesorgt. Sind Sie dennoch froh, dass jetzt nun immerhin diese Lösung umgesetzt werden kann?

Adrian Hasler: Ja, ich bin froh darüber, dass wir mit der Schweiz ein umfassendes DBA abschliessen konnten. Immerhin ist die Schweiz nicht nur unser direkter Nachbar, sondern auch ein sehr wichtiger Wirtschaftspartner. Wenn man die sehr engen wirtschaftlichen Verflechtungen betrachtet, war die Zeit mehr als reif für dieses DBA, denn es bringt wichtige Verbesserungen gegenüber der heutigen Situation.

Wer profitiert ab 2017 davon?

Vom neuen DBA profitieren sowohl die Bevölkerung, die Wirtschaft, die Vorsorgeeinrichtungen und auch staatliche Institutionen - letztlich profitiert der Standort Liechtenstein. Bislang konnten beispielsweise natürliche Personen und Unternehmen die schweizerische Verrechnungssteuer von 35 Prozent nicht zurückfordern. Neu wird die Verrechnungssteuer bei Zinszahlungen generell auf null gesenkt. Bei Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen sowie bei Dividenden an Vorsorgeeinrichtungen und staatliche Institutionen ist ebenfalls der Nullsatz vorgesehen. Bei Dividenden an natürliche Personen wird die Verrechnungssteuer auf 15 Prozent reduziert. Damit können gerade auch die AHV und die Pensionskassen sowie Land und Gemeinden wesentlich besser in schweizerische Vermögensanlagen investieren, wovon wiederum alle profitieren.

Gibt es auch Verlierer?

Von Verlierern würde ich in diesem Zusammenhang nicht sprechen. Die Schweiz verzichtet mit dem neuen



Adrian Hasler: «Es ist müssig, über taktische Fehler der Vorgängerregierung zu sprechen. Es wird immer wieder vergessen, dass bei Abkommen beide Seiten einverstanden sein müssen.» (Foto: Brigitte Risch)

DBA auf nicht unbedeutende Einnahmen aus der Verrechnungssteuer. Liechtenstein verzichtet umgekehrt auf das Besteuerungsrecht auf AHV-Renten. Bei der Grenzgängerbesteuerung bleibt mit dem Status quo natürlich ein Wermutstropfen. Hier hätte ich mir gewünscht, dass die Schweiz uns zumindest einen kleinen Schritt entgegenkommt. Insgesamt stellt das Abkommen im Vergleich zum heutigen Rumpfabkommen jedoch eine deutliche Verbesserung dar.

Hauptkritikpunkt damals im Landtag war, dass die Schweiz nicht bereit ist, 32 Millionen Franken an Quellensteuer auf Schweizer Grenzgänger an Liechtenstein zu bezahlen. Im April-Landtag sagte dazu Harry Quaderer, es schlecke keine Geiss weg, dass da die Regierung Tschüscher einen taktischen Fehler gemacht habe, den Sie, Herr Hasler,

nicht mehr korrigieren konnten. Was haben Sie aus dem Fehler ihres Vorgängers gelernt?

Es ist müssig, über taktische Fehler der Vorgängerregierung zu sprechen. Auch wird immer wieder vergessen, dass bei Abkommen beide Seiten einverstanden sein müssen. Deshalb sind einseitige Vorstösse ohne vorgängige Konsultation eher kontraproduktiv, da sie entsprechende Gegenreaktionen auslösen können. Entscheidend ist für mich, dass wir ein Abkommen aushandeln konnten, das uns wesentliche Vorteile im Vergleich zur heutigen Situation bringt.

Der Freie-Liste-Abgeordnete Thomas Lageder ist dennoch der Meinung, dass die Regierung in dieser Sache «kolossal versagt» habe. Das hat er kürzlich in IFLTV erneut betont. Er findet, man hätte hier mit der Peitsche anrücken sollen,

sprich, den Druck auf die Schweiz erhöhen. Warum haben Sie nicht mit härteren Bandagen gekämpft?

Der Abgeordnete Lageder verkennt, dass wir in den Verhandlungen mit der Schweiz keine Trümpfe in der Hand hatten; da hätte auch seine Peitsche nichts genützt. Dennoch konnten wir - mit Ausnahme der Besteuerung der Grenzgänger - die für Liechtenstein wichtigen Schlüsselthemen erfolgreich verhandeln. Zudem möchte ich Folgendes klarstellen: Wenn wir uns mit der Schweiz nicht geeinigt hätten, dann wären die Verhandlungen gescheitert und wir hätten kein DBA - und damit weder die Grenzgängerbesteuerung noch die Verrechnungssteuerproblematik gelöst. Auch wenn es der Abgeordnete Lageder nicht wahrhaben will, dieses Resultat ist ein wichtiger Meilenstein für unser Land und bringt uns erhebliche Vorteile.

ANZEIGE

Volksblatt | Anzeigen

Sonntagsverkauf mit Live-Musik

11. & 18.12.2016
12.00 bis 17.00 Uhr
Gastronomie ab
11.00 Uhr

10% Rabatt im Migros Supermarkt, in der Migros Gastronomie und in den Migros Fachmärkten

10%
RABATT

EINKAUFSZENTRUM MELS/SARGANS
www.pizolpark.ch

pizolpark

Volksblatt
Gläubigeraufrufe

Maple Property S.A. Gesellschafts-Nr. 417724 in freiwilliger Liquidation

Gemäss Art. 204 (1)(b) des BVI Business Companies Act, 2014, wird bekannt gegeben, dass sich Maple Property S.A. in freiwilliger Liquidation befindet. Die freiwillige Liquidation ist am 25. November 2016 eingetreten und als einziger Liquidator ist Dr. Armin Dobler, Heiligkreuz 6, 9490 Vaduz, bestimmt worden
25. November 2016
Dr. Armin Dobler, Freiwilliger Liquidator

Einkaufen in Liechtenstein

- «Ma kennt anand» / persönliche Beratung
- Unterstützung der heimischen Wirtschaft
- sichert Ausbildung & Arbeitsplätze in Liechtenstein
- Regionalität
- kurze Wege, schneller Service

Volksblatt
Im alten Riet 103 • 9494 Schaan
Tel. +423/237 51 51
inzerate@volksblatt.li

DENK AN MICH

Ferien und Freizeit für Behinderte

Schenken Sie Ferien.

Die Stiftung Denk an mich ermöglicht Ferien und Erholungsaufenthalte für Menschen mit Behinderung. Möglich wird das durch Menschen, die weiterdenken. Und mit einer Spende Ferien schenken.

PC 40-1855-4

www.denkanmich.ch

